

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 144/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bestellung von Rechnungsprüfer/innen		
Datum 19.10.17	Geschäftszeichen 1.2 Rie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Rechnungsprüfer/innen des Kreises werden gemäß § 104 Abs. 2 GO NW zu Prüfer/ innen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwelm bestellt:

Sachverhalt:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Schwelm über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nimmt das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises seit dem 01.05.2010 die Aufgaben des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwelm wahr.

Für die Durchführung der Aufgaben ist die Rechnungsprüfung des Kreises gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unmittelbar dem Rat der Stadt verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

Nach § 1 Abs. 3 der Vereinbarung sind die vom Kreistag bestellten Prüfer /innen der Rechnungsprüfung des Kreises durch den Rat der Stadt Schwelm auch zu Prüfer/innen der Stadt Schwelm zu bestellen.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann